

THOMAS BAUERMANN

Der Anknüpfungsgegenstand  
im europäischen  
Internationalen  
Lauterkeitsrecht

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

342

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

342

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann





Thomas Bauermann

Der Anknüpfungsgegenstand im  
europäischen Internationalen  
Lauterkeitsrecht

Mohr Siebeck

*Thomas Bauermann*, geboren 1984; Studium der Rechtswissenschaft an der WWU Münster und der Universität de Barcelona; wissenschaftliche Hilfskraft bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht, Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Bürgerliches Recht, der WWU Münster; LL.M.-Studium „Versicherungsrecht“ in Münster; 2014 Promotion; seit August 2013 Rechtsreferendar des Landes Nordrhein-Westfalen.

e-ISBN PDF 978-3-16-153947-3

ISBN 978-3-16-153908-4

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

*Meiner Mutter Regina*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2014 von der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Ich habe sie während meiner dreijährigen Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl meines Doktorvaters Prof. Dr. Heinrich Dörner im Zeitraum von 2010 bis 2013 verfasst. Ich danke Herrn Prof. Dr. Heinrich Dörner für die sehr gute Betreuung der Dissertation unter weitreichender Gewährung wissenschaftlicher Freiheiten und für die äußerst interessante und anregende Lehrstuhl­tätigkeit. Stets gelang es ihm, mir mit seiner ehrlichen fachlichen Begeisterung einen neuen Motivationsschub mit auf den Weg zu geben.

Herrn Prof. Dr. Ingo Saenger danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich danke meinen Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen Frau Johanna Brock-Wenzek, Frau Eva-Lotta Lühning, Frau Maria Najdenova, Frau Maike Regener, Frau Dr. Stefanie Sendmeyer, Frau Marta Stepien, Frau Nicole Strack, Herrn Pascal Brockmann, Herrn Sebastian Grootens, Herrn Andreas Keller, Herrn Dr. Daniel Lübecke, Herrn Dr. Christoph Maaßen, Herrn Dr. Timo Nehne und Herrn Christian Rüsing für die angenehme Zusammenarbeit und die zahlreichen, stets sehr gewinnbringenden juristischen Diskussionen. Wegen der hilfreichen Fachdiskussionen danke ich ebenso Frau Dr. Susanna Suelmann-Kinz. Weiter habe ich meiner Schwester Viola Bauermann und meiner Großmutter Doris Bauermann für die zeitaufwändige sprachliche Korrektur des ihnen fachfremden Textes zu danken. Namentlich danken möchte ich weiter Frau Dr. Jana Dittmer, Frau Dr. Tanja Rodiek und Frau Lucia Henrich.

Besonderen Dank verdient hat auch meine verstorbene Mutter Regina Bauermann für ihre volle Unterstützung während meiner Schulausbildung. Ihr widme ich diese Arbeit. Danke sage ich auch meinem Vater Dr. Ralf Bauermann, nicht zuletzt für seine Ermunterung und seinen Zuspruch in den schwierigen Phasen der Anfertigung der Dissertation.

*Brüssel, im Juli 2015*

*Thomas Bauermann*





## Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII
Einleitung . . . . .	1
Teil 1: Vorüberlegungen für die Bestimmung des Anknüpfungs- gegenstandes der „außervertraglichen Schuldverhältnisse aus unlauterem Wettbewerbsverhalten“ . . . . .	4
A. Ziel der Arbeit . . . . .	4
B. Vorverständnisse des Begriffs des unlauteren Wettbewerbs . . . . .	5
C. Methoden zur Bestimmung des Anknüpfungsgegenstandes unter Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	13
Teil 2: Verständnis der Anknüpfungspunkte des Internationalen Lauterkeitsrechts . . . . .	22
A. Das Marktortprinzip . . . . .	22
B. Internationalkartellrechtliche Anknüpfungspunkte im Internationalen Lauterkeitsrecht? . . . . .	58
C. Das Herkunftslandprinzip . . . . .	67
D. Ausnahme von der Marktortanknüpfung: Bilaterale Wettbewerbsverstöße . . . . .	68
Teil 3: Das „Wettbewerbsverhalten“ i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	81
A. Bestimmung des Wettbewerbsverhaltens i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	81
B. Abgrenzung zu anderen Verhaltensarten . . . . .	95
C. Grenzen der Leistungsfähigkeit des Tatbestandsmerkmals des Wettbewerbsverhaltens i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	116

Teil 4: Ansätze zur Bestimmung der Unlauterkeit	
i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	118
A. Unlauterkeit im Sinne des materiellen Rechts? . . . . .	118
B. Voraussetzung einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsbeziehungen oder der kollektiven Verbraucherinteressen . . . . .	121
C. Qualifikation nach dem Kriterium der Schutzzwecktrias . . . . .	127
D. Qualifikation nach der Schutzzweckalternative . . . . .	136
E. Ergebnis . . . . .	139
Teil 5: Lauterkeitsrechtliche Schutzrichtung von Verhaltensnormen . . . . .	140
A. Bedeutung von Verhaltensnormen für die Qualifikation . . . . .	140
B. Schutzrichtung zu Gunsten der kollektiven Interessen der Verbraucher . . . . .	142
C. Schutzrichtung zu Gunsten der Wettbewerbsbeziehungen . . . . .	156
D. Grenzfälle zu anderen Regeln zum Schutze der Marktwirtschaft . . . . .	192
E. Grenzfälle zu anderen öffentlichen Interessen . . . . .	213
Teil 6: Von Art. 6 Abs. 1 Rom II erfasste Sanktionierung lauterkeitsrechtlicher Verhaltensnormen . . . . .	222
A. Sanktionierung durch Mitbewerber . . . . .	222
B. Sanktionierung durch die Marktgegenseite . . . . .	233
C. Sanktionierung durch Verbände . . . . .	257
D. Sanktionierung durch Behörden . . . . .	260
E. Nichtigkeitssanktion für auf unlauteres Wettbewerbsverhalten gerichtete Verträge . . . . .	266
Teil 7: Lauterkeitsrechtliche Schutzrichtung von Sanktionsnormen . . . . .	268
A. Ausgangspunkt . . . . .	268
B. Abgrenzung anhand der nationalen Gesetzessystematik? . . . . .	268
C. Abgrenzung anhand inhaltlicher Kriterien . . . . .	270
D. Nicht lauterekeitsspezifische Verhaltensnormen im Rahmen lauterkeitsrechtlicher Ansprüche . . . . .	290
Teil 8: Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	313
Literaturverzeichnis . . . . .	317
Register . . . . .	331

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIII
Einleitung . . . . .	1
Teil I: Vorüberlegungen für die Bestimmung des Anknüpfungsgegenstandes der „außervertraglichen Schuldverhältnisse aus unlauterem Wettbewerbsverhalten“ . . . . .	4
A. Ziel der Arbeit . . . . .	4
B. Vorverständnisse des Begriffs des unlauteren Wettbewerbs . . . . .	5
I. Der Begriff des unlauteren Wettbewerbs im Sachrecht der Mitgliedstaaten . . . . .	5
II. Der Begriff des unlauteren Wettbewerbs im deutschen Kollisionsrecht . . . . .	8
III. Der Einfluss der nationalen Vorverständnisse auf das Gesetzgebungsverfahren zur Verordnung Rom II . . . . .	9
C. Methoden zur Bestimmung des Anknüpfungsgegenstandes unter Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	13
I. Autonome Auslegung oder Auslegung nach der lex fori? . . . . .	13
II. Systematischer Kontext . . . . .	14
1. Harmonisiertes Sachrecht . . . . .	15
2. Staatsverträge . . . . .	18
3. Rechtsvergleichende Betrachtung der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen . . . . .	19
4. Unverbindliche Dokumente internationaler Arbeitsgruppen . . . . .	19
5. EuGVVO . . . . .	20
III. Teleologische Auslegung . . . . .	20
IV. Ergebnis . . . . .	21

Teil 2: Verständnis der Anknüpfungspunkte des Internationalen Lauterkeitsrechts . . . . .	22
<i>A. Das Marktortprinzip</i> . . . . .	22
I. Das Marktortprinzip im deutschen IPR . . . . .	22
1. Verständnis des Marktortprinzips . . . . .	23
a) Entwicklung vom Internationalen Deliktsrecht her . . . . .	23
b) Konkretisierung: Werbemarkt und Absatzmarkt . . . . .	24
c) Einschränkungen bei sog. multistate-Verstößen . . . . .	25
2. Verhältnis zu anderen Anknüpfungspunkten des Internationalen Deliktsrechts . . . . .	27
a) Rechtswahl . . . . .	28
b) Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt . . . . .	28
c) Wesentlich engere Verbindung . . . . .	29
3. Zusammenfassung . . . . .	29
II. Das Marktortprinzip unter Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	29
1. Terminologische Fragen . . . . .	30
2. Ziele der Marktortanknüpfung . . . . .	31
a) Marktwirtschaftliche Ziele . . . . .	31
aa) Materielle Vorstellungen vom Wettbewerbsablauf . . . . .	31
bb) Chancengleichheit . . . . .	32
b) Schutz der Interessen der Verbraucher . . . . .	33
c) Schutz der Interessen der Wettbewerber . . . . .	33
aa) Chancengleichheit . . . . .	33
bb) Rechtssicherheit . . . . .	34
3. Verhältnis der Marktortanknüpfung zum allgemeinen Internationalen Deliktsrecht . . . . .	35
a) Verhältnis zu Art. 4 Abs. 2–3, Art. 14 Rom II . . . . .	35
aa) Ausschluss der Rechtswahl (Art. 6 Abs. 4 Rom II) . . . . .	35
bb) Ausschluss von Art. 4 Abs. 2–3 Rom II . . . . .	37
b) Verhältnis zu Art. 4 Abs. 1 Rom II . . . . .	38
c) Verhältnis zu Art. 5 Nr. 3 EuGVVO . . . . .	41
4. Verhältnis der in Art. 6 Abs. 1 Rom II genannten Anknüpfungspunkte zueinander . . . . .	42
a) Meinungsstand . . . . .	43
aa) Einheitlicher Anknüpfungspunkt . . . . .	43
bb) Unterschiedliche Anknüpfungspunkte . . . . .	44
b) Stellungnahme . . . . .	44
aa) Lokalisierung der Beeinträchtigung der kollektiven Verbraucherinteressen . . . . .	44
bb) Lokalisierung der Beeinträchtigung der Wettbewerbs- beziehungen . . . . .	47
cc) Ergebnis . . . . .	48
5. Multistate-Verstöße . . . . .	48

a) Mosaikbetrachtung . . . . .	48
aa) Meinungsstand . . . . .	48
bb) Stellungnahme . . . . .	50
b) Kollisionsrechtliche Spürbarkeitsprüfung? . . . . .	52
aa) Meinungsstand . . . . .	52
bb) Stellungnahme . . . . .	53
6. Ergebnis . . . . .	58
<i>B. Internationalkartellrechtliche Anknüpfungspunkte im Internationalen Lauterkeitsrecht?</i> . . . . .	58
I. Das Auswirkungsprinzip . . . . .	59
1. Dogmatischer Hintergrund . . . . .	59
2. Inhaltliche Ausgestaltung . . . . .	61
3. Stellungnahme . . . . .	62
II. Das lex fori-Prinzip . . . . .	66
1. Meinungsstand . . . . .	66
2. Stellungnahme . . . . .	66
<i>C. Das Herkunftslandprinzip</i> . . . . .	67
<i>D. Ausnahme von der Marktortanknüpfung: Bilaterale Wettbewerbsverstöße</i> . . . . .	68
I. Bilaterale Wettbewerbsverstöße im deutschen Recht . . . . .	68
1. Rechtsprechung bis zur Verordnung Rom II . . . . .	68
2. Literatur und spätere Rechtsprechung . . . . .	70
II. Bilaterale Wettbewerbsverstöße nach Art. 6 Abs. 2 Rom II . . . . .	71
1. Ermittlung des Ortes des Schadenseintritts nach Art. 4 Abs. 1 Rom II . . . . .	72
a) Meinungsstand . . . . .	72
b) Stellungnahme . . . . .	73
2. Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt nach Art. 4 Abs. 2 Rom II . . . . .	76
a) Meinungsstand . . . . .	76
b) Stellungnahme . . . . .	76
3. Möglichkeit einer Rechtswahl nach Art. 14 Rom II . . . . .	77
a) Meinungsstand . . . . .	77
b) Stellungnahme . . . . .	78
4. Ergebnis . . . . .	80

Teil 3: Das „Wettbewerbsverhalten“ i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . .	81
<i>A. Bestimmung des Wettbewerbsverhaltens</i>	
<i>i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II</i> . . . . .	81
I. Ausgangspunkt: „Geschäftspraktiken“ i. S. v. Art. 2 lit. d UGP-RL . . . .	81
II. Modifikationen in persönlicher Hinsicht . . . . .	83
1. Erweiterung auf Verhaltensweisen von Nachfragern . . . . .	83
a) Meinungsstand . . . . .	83
b) Stellungnahme . . . . .	83
2. Erweiterung auf Verhaltensweisen zwischen Unternehmern . . . . .	85
a) Meinungsstand . . . . .	85
b) Stellungnahme . . . . .	85
3. Aufgabe jeglicher Relevanz der Kriterien „Verbraucher“ und „Unternehmer“ . . . . .	87
a) Meinungsstand . . . . .	87
b) Stellungnahme . . . . .	88
III. Modifikationen in sachlicher Hinsicht: Besonderer Wettbewerbsbezug?	89
1. Voraussetzung bestehenden Wettbewerbs? . . . . .	89
a) Meinungsstand . . . . .	89
b) Stellungnahme . . . . .	90
2. Geschädigter außerhalb von Wettbewerbsbeziehungen? . . . . .	91
3. Erfordernis eines Wettbewerbszwecks? . . . . .	93
IV. Ergebnis . . . . .	94
<i>B. Abgrenzung zu anderen Verhaltensarten</i> . . . . .	95
I. Wettbewerbsverhalten unmittelbar gegenüber Wettbewerbern . . . . .	95
1. Ansatz . . . . .	95
2. Einzelfragen . . . . .	99
a) „Abwerbung von Angestellten“ . . . . .	100
aa) Meinungsstand . . . . .	100
bb) Stellungnahme . . . . .	100
b) „Industriespionage“ und „Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen“	102
aa) Meinungsstand . . . . .	102
bb) Stellungnahme . . . . .	103
c) Verleitung zum Vertragsbruch . . . . .	104
aa) Meinungsstand . . . . .	104
bb) Stellungnahme . . . . .	105
d) Unberechtigte Schutzrechtsverwarnungen . . . . .	107
aa) Meinungsstand . . . . .	107
bb) Stellungnahme . . . . .	107
3. Ergebnis . . . . .	109
II. Vorbereitungshandlungen . . . . .	109
1. Meinungsstand . . . . .	109

2. Stellungnahme . . . . .	110
a) Schadenseintritt vor der Markteinwirkung . . . . .	111
b) Schadenseintritt durch die Markteinwirkung . . . . .	113
c) Ergebnis . . . . .	116
<i>C. Grenzen der Leistungsfähigkeit des Tatbestandsmerkmals des Wettbewerbsverhaltens i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .</i>	116
Teil 4: Ansätze zur Bestimmung der Unlauterkeit i. S. v. Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	118
<i>A. Unlauterkeit im Sinne des materiellen Rechts? . . . . .</i>	118
I. Meinungsstand . . . . .	118
II. Stellungnahme . . . . .	119
<i>B. Voraussetzung einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsbeziehungen oder der kollektiven Verbraucherinteressen . . . . .</i>	121
I. Ansätze . . . . .	122
1. Abgrenzung zum allgemeinen Deliktsstatut . . . . .	122
2. Abgrenzung zu Art. 6 Abs. 2 Rom II . . . . .	123
3. Unterschiede im Einzelnen . . . . .	124
II. Stellungnahme . . . . .	125
<i>C. Qualifikation nach dem Kriterium der Schutzzwecktrias . . . . .</i>	127
I. Meinungsstand . . . . .	127
1. Maßgeblichkeit der Schutzzwecktrias . . . . .	127
2. Ablehnung der Schutzzwecktrias . . . . .	128
II. Stellungnahme . . . . .	128
1. Maßgeblichkeit der Schutzzwecktrias allgemein für Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 Rom II? . . . . .	128
2. Maßgeblichkeit der Schutzzwecktrias speziell für Art. 6 Abs. 1 Rom II? . . . . .	133
3. Ergebnis . . . . .	136
<i>D. Qualifikation nach der Schutzzweckalternative . . . . .</i>	136
I. Lösung der Probleme der untersuchten Ansätze . . . . .	136
II. Gesonderte Betrachtung der Schutzzwecke . . . . .	138
III. Gesonderte Betrachtung von Verhaltens- und Sanktionsnormen . . . . .	138
<i>E. Ergebnis . . . . .</i>	139



Teil 5: Lauterkeitsrechtliche Schutzrichtung von Verhaltensnormen . . . . .	140
<i>A. Bedeutung von Verhaltensnormen für die Qualifikation . . . . .</i>	140
<i>B. Schutzrichtung zu Gunsten der kollektiven Interessen der Verbraucher . . . . .</i>	142
I. Abgrenzung in persönlicher Hinsicht . . . . .	142
1. Abgrenzung zu individuellen Verbraucherinteressen . . . . .	142
2. Erweiterung auf kommerzielle Kunden . . . . .	144
II. Geschützte Interessen in sachlicher Hinsicht . . . . .	145
1. Entscheidungsfreiheit . . . . .	145
a) Bedeutung . . . . .	145
b) Einzelfragen . . . . .	147
aa) Presserecht . . . . .	147
bb) Sonderveranstaltungen und Rabattgewährung . . . . .	147
(1) Meinungsstand . . . . .	147
(2) Stellungnahme . . . . .	148
2. Gesundheit . . . . .	149
a) Meinungsstand . . . . .	150
b) Stellungnahme . . . . .	150
3. Belästigungsfälle . . . . .	152
a) Problematik und Meinungsstand . . . . .	152
b) Stellungnahme . . . . .	153
III. Ergebnis . . . . .	156
<i>C. Schutzrichtung zu Gunsten der Wettbewerbsbeziehungen . . . . .</i>	156
I. Ausgangspunkt . . . . .	156
II. Typischer Kernbestand und Fallgruppen . . . . .	157
III. Verhältnis zu anderen konkurrentenschützenden Anknüpfungs- gegenständen . . . . .	160
1. Abgrenzung zum allgemeinen Internationalen Deliktsrecht . . . . .	160
a) Keine Begrenzung auf formale Sonderregeln . . . . .	160
b) Eingrenzung auf Fälle der Anspruchsberechtigung mehrerer Personen? . . . . .	161
aa) Meinungsstand . . . . .	161
bb) Stellungnahme . . . . .	162
c) Ausnahme für allgemein geschützte Rechtsgüter? . . . . .	165
aa) Meinungsstand . . . . .	165
bb) Stellungnahme . . . . .	165
d) Ausnahme für Regeln ohne wettbewerbsbezogenes Ziel? . . . . .	167
aa) Meinungsstand . . . . .	167
bb) Stellungnahme . . . . .	168
e) Schutz vor Reaktionen der Marktgegenseite . . . . .	169
aa) Abgrenzungskriterium . . . . .	169

bb) Einzelfälle . . . . .	170
(1) Namensrecht . . . . .	170
(2) Kreditgefährdung . . . . .	171
(3) Unmittelbare Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter . . . . .	172
2. Abgrenzung zum Internationalen Persönlichkeitsdeliktsrecht . . . . .	172
a) Meinungsstand . . . . .	173
b) Stellungnahme . . . . .	173
aa) Verhältnis im Allgemeinen . . . . .	173
bb) Sonderfall: Redaktioneller Teil von Medien . . . . .	176
cc) Ergebnis . . . . .	178
3. Verhältnis zum Internationalen Immaterialgüterrecht . . . . .	178
a) Problem . . . . .	178
b) Unterschiede bei der Anknüpfung . . . . .	179
c) Begründung des Schutzlandprinzips . . . . .	180
d) Abgrenzung . . . . .	180
aa) Abgrenzung im Sachrecht der Mitgliedstaaten . . . . .	181
bb) Abgrenzung im europäischen Kollisionsrecht . . . . .	183
(1) Meinungsstand . . . . .	183
(2) Stellungnahme . . . . .	184
cc) Einzelfragen . . . . .	187
(1) Schutz von Geschäftsgeheimnissen . . . . .	187
(2) Geografische Herkunftsangaben . . . . .	187
(a) Meinungsstand . . . . .	188
(b) Stellungnahme . . . . .	189
e) Ergebnis . . . . .	191
<i>D. Grenzfälle zu anderen Regeln zum Schutze der Marktwirtschaft . . . . .</i>	<i>192</i>
I. Verhältnis zum Internationalen Kartelldeliktsrecht . . . . .	192
1. Bedeutung . . . . .	192
2. Abgrenzung . . . . .	193
a) Ausgangspunkt: Erwägungsgrund 23 Rom II . . . . .	193
b) Inhaltliche Abgrenzungskriterien . . . . .	194
c) Einzelfragen . . . . .	195
aa) Sonderregeln für einseitige Verhaltensweisen . . . . .	195
bb) Boykottaufrufe . . . . .	198
cc) Schutz des Wettbewerbsbestandes vor Verdrängung von Wettbewerbern . . . . .	198
(1) Problem . . . . .	198
(2) Meinungsstand . . . . .	199
(3) Stellungnahme . . . . .	199
dd) Unionsrechtliches Beihilferecht . . . . .	202
(1) Meinungsstand . . . . .	202
(2) Stellungnahme . . . . .	202
3. Ergebnis . . . . .	205
II. Abgrenzung zu Eingriffsnormen i. S. v. Art. 16 Rom II . . . . .	205

1. Meinungsstand: Verhältnis von Art. 16 Rom II zu Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	206
2. Meinungsstand: Verhältnis der Eingriffsnormen zu allseitigen Kollisionsnormen im Allgemeinen . . . . .	207
3. Stellungnahme . . . . .	208
a) Lauterkeitsrecht und Tatbestandsmerkmale des Art. 9 Rom I . . . . .	208
b) Interessenlage unter Zugrundelegung der verschiedenen Ansätze	290
aa) Alleinige Anwendung von Eingriffsnormen der lex fori . . . . .	210
bb) Zusätzliche Anwendung von Eingriffsnormen der lex causae . . . . .	212
cc) Zusätzliche Anwendung drittstaatlicher Eingriffsnormen . . . . .	212
c) Ergebnis . . . . .	213
<i>E. Grenzfälle zu anderen öffentlichen Interessen . . . . .</i>	213
I. Arzneimittelpreisrecht . . . . .	214
1. Meinungsstand . . . . .	214
2. Stellungnahme . . . . .	215
a) Anwendbarkeit von Art. 6 Abs. 1 Rom II . . . . .	215
b) Verhältnis zu einseitigen Kollisionsnormen . . . . .	218
II. Sonstige Interessen der Allgemeinheit . . . . .	220
III. Ergebnis . . . . .	221
Teil 6: Von Art. 6 Abs. 1 Rom II erfasste Sanktionierung lauterkeitsrechtlicher Verhaltensnormen . . . . .	222
<i>A. Sanktionierung durch Mitbewerber . . . . .</i>	222
I. Schadensersatzansprüche . . . . .	223
1. Allgemein . . . . .	223
a) Meinungsstand . . . . .	223
b) Stellungnahme . . . . .	224
2. Sonderfall: Dreifache Schadensberechnung . . . . .	226
a) Problem . . . . .	226
b) Bedeutung . . . . .	227
c) Meinungsstand . . . . .	228
d) Stellungnahme . . . . .	229
II. Sanktionierung durch Abmahnungen . . . . .	231
<i>B. Sanktionierung durch die Marktgegenseite . . . . .</i>	233
I. Vertragstypische Sanktionierung . . . . .	234
1. Meinungsstand im Allgemeinen . . . . .	234
2. Sanktion der Unverbindlichkeit . . . . .	235
3. Sanktion der Verbindlichkeit eines Versprechens, insbesondere Gewinnzusage . . . . .	237
a) Problem . . . . .	237

b) Nationale Qualifikation und Bedeutung für das europäische IPR . . . . .	238
c) Qualifikation unter der EuGVVO . . . . .	239
d) Übertragbarkeit auf das IPR? . . . . .	240
aa) Sachrechtlicher Mechanismus von Angebot und Annahme? . . . . .	241
bb) Unterschiede beim engen Zusammenhang zum Vertrag? . . . . .	244
cc) Besondere Bedeutung der Verhaltensnormen für das Kollisionsrecht? . . . . .	246
(1) Interessen des handelnden Wettbewerbers . . . . .	247
(2) Weitere Interessen . . . . .	249
(3) Systematik . . . . .	250
dd) Zwischenergebnis . . . . .	250
4. Ergebnis . . . . .	250
II. Sanktionierung mit Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen . . . . .	251
1. Problem . . . . .	251
2. Meinungsstand . . . . .	251
3. Stellungnahme . . . . .	252
a) Vorliegen eines außervertraglichen Schuldverhältnisses . . . . .	252
b) Einordnung innerhalb der Verordnung Rom II . . . . .	253
III. Ergebnis . . . . .	257
 C. <i>Sanktionierung durch Verbände</i> . . . . .	257
I. Unterlassungsansprüche . . . . .	257
II. Gewinnabschöpfungsansprüche . . . . .	258
III. Ergebnis . . . . .	260
 D. <i>Sanktionierung durch Behörden</i> . . . . .	260
I. Behördliche Klagerechte . . . . .	261
II. Durchsetzung mit Verwaltungsakten . . . . .	263
1. Meinungsstand . . . . .	263
2. Stellungnahme . . . . .	264
III. Ergebnis . . . . .	266
 E. <i>Nichtigkeitssanktion für auf unlauteres Wettbewerbsverhalten gerichtete Verträge</i> . . . . .	266
 Teil 7: <i>Lauterkeitsrechtliche Schutzrichtung von Sanktionsnormen</i> . . . . .	268
A. <i>Ausgangspunkt</i> . . . . .	268
B. <i>Abgrenzung anhand der nationalen Gesetzssystematik?</i> . . . . .	268
C. <i>Abgrenzung anhand inhaltlicher Kriterien</i> . . . . .	270
I. <i>Schutz der Wettbewerbsbeziehungen durch Sanktionsnormen</i> . . . . .	270

1. Verständnis eines Schutzes der Wettbewerbsbeziehungen durch Sanktionsnormen . . . . .	270
2. Kollisionsrechtliche Interessenlage . . . . .	271
II. Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen durch Sanktionsnormen . . . . .	273
1. Verständnis eines Schutzes kollektiver Verbraucherinteressen durch Sanktionsnormen . . . . .	273
a) Charakteristika von Sanktionsnormen im kollektiven Interesse der Verbraucher . . . . .	273
b) Abgrenzung zu sog. kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren . . . . .	274
c) Schutzzwecke deutscher und europäischer Sachnormen . . . . .	277
2. Kollisionsrechtliche Beurteilung . . . . .	279
a) Vorliegen eines außervertraglichen Schuldverhältnisses . . . . .	280
aa) Meinungsstand . . . . .	280
bb) Stellungnahme . . . . .	281
b) Einordnung innerhalb der Verordnung Rom II . . . . .	283
aa) Meinungsstand . . . . .	283
(1) Allgemeindeliktische Qualifikation . . . . .	283
(2) Lauterkeitsrechtliche Qualifikation . . . . .	284
bb) Stellungnahme . . . . .	285
(1) Vorausgesetztes Verständnis der Sachnormen . . . . .	285
(2) Kollisionsrechtliche Beurteilung . . . . .	286
3. Ergebnis . . . . .	290
<i>D. Nicht lauterkeitsspezifische Verhaltensnormen im Rahmen lauterkeitsrechtlicher Ansprüche . . . . .</i>	290
I. Ansätze . . . . .	291
II. Untersuchung . . . . .	291
1. Prinzipielle Zulässigkeit einer gesonderten Vorfragenanknüpfung für Verhaltensnormen . . . . .	291
2. Vorfragenanknüpfung allein aufgrund formaler sachrechtlicher Regelungsprinzipien? . . . . .	292
a) Verweisung im Sachrecht . . . . .	292
aa) Meinungsstand . . . . .	292
bb) Stellungnahme . . . . .	293
b) Systematik im Anspruchsgrundlagensystem im Sachrecht . . . . .	294
aa) Ansatz des BGH . . . . .	294
bb) Stellungnahme . . . . .	294
3. Gesonderte Anknüpfung aufgrund des Inhalts der Sachnormen und der kollisionsrechtlichen Interessenlage . . . . .	295
a) Individualschützende, insbesondere vertragsrechtliche Verhaltensnormen . . . . .	296
aa) Vorliegen einer gesondert anzuknüpfenden vertrags- rechtlichen Vorfrage . . . . .	296
(1) Meinungsstand . . . . .	296
(2) Diskussion der Interessenlage . . . . .	296

(a) Ausgangspunkt . . . . .	296
(b) Interessen des Verwenders . . . . .	298
(c) Wettbewerbsgleichheit . . . . .	299
(d) Schutz der Verbraucher vor der Unangemessenheit der Klauseln . . . . .	301
(e) Schutz der Verbraucher vor der Unwirksamkeit der Klauseln . . . . .	302
(f) Lückenloser Verbraucherschutz? . . . . .	302
(g) Ergebnis . . . . .	303
bb) Selbständige oder unselbständige Anknüpfung? . . . . .	303
cc) Individualrechtliche Anknüpfungspunkte im Rahmen lauterkeitsrechtlicher Ansprüche . . . . .	304
(1) Meinungsstand . . . . .	304
(a) „Abstrakte Anknüpfung“ . . . . .	304
(b) „Konkrete Anknüpfung“ . . . . .	305
(2) Stellungnahme . . . . .	306
dd) Ergebnis . . . . .	308
b) Im öffentlichen Interesse liegende Verhaltensnormen . . . . .	308
aa) Vorliegen einer gesondert anzuknüpfenden öffentlich- rechtlichen Vorfrage? . . . . .	308
bb) Sonderanknüpfung als Eingriffsnorm? . . . . .	309
cc) Ergebnis . . . . .	312
III. Ergebnis . . . . .	312
Teil 8: Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	313
Literaturverzeichnis . . . . .	317
Register . . . . .	331



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEDIPr	Anuario Español de Derecho Internacional Privado
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alter Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
AMPreisV	Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980
AnwBl	Anwaltsblatt
A&R	Arzneimittel und Recht
Art.	Artikel
BB	Betriebs-Berater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, BGBl. 1989 II, S. 588 ff.
CJQ	Civil Justice Quarterly
EBLR	European Business Law Review
EdinLR	Edinburgh Law Review
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EIPR	European Intellectual Property Review
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, BGBl. 1972 II, S. 774 ff., zuletzt geändert in BGBl. 1998 II, S. 1411 ff.
EuGVVO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. L 12 vom 16.01.2001, S. 1 ff.
EuLF	The European Legal Forum
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen von Rom über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 19. Juni 1980, konsolidierte Fassung, ABl. C 27 vom 26. Januar 1998, S. 34 ff.



EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
FernabsatzRL	Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. L 144 vom 04.06.1997, S. 19 ff.
G/L/E Hdb. WettbewerbsR	Gloy, Wolfgang (Begr.)/Loschelder, Michael/Erdmann, Willi (Hrsg.): Handbuch des Wettbewerbsrechts
GmS-OGB	Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hk-BGB	Schulze, Reiner (Schriftleitung): Bürgerliches Gesetzbuch – Handkommentar
h.M.	herrschende Meinung
ICLQ	International & Comparative Law Quarterly
IPR	Internationales Privatrecht
IPRG CH	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (Schweiz)
i. S.(v.)	im Sinne (von)
i. V.m.	in Verbindung mit
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JCP E	La Semaine Juridique – Édition Entreprise et Affaires
JIBLR	Journal of International Banking Law and Regulation
JIPLP	Journal of Intellectual Property Law & Practice
J. Priv. Int. L.	The Journal of Private International Law
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPK-BGB	juris Praxiskommentar BGB, Herberger, Maximilian u. a. (Gesamtherausgeber)
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KBB	Koziol, Helmut/Bydlinski, Peter/Bollenberger, Raimund (Hrsg.): Kurzkommentar zum ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Ehegesetz, Konsumentenschutzgesetz, IPR-Gesetz, Rom I- und II-VO
KlauselRL	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, ABl. L 95 vom 21.04.1993, S. 29 ff.
LMK	Lindenmaier-Möhring – Kommentierte BGH-Rechtsprechung
MedR	Medizinrecht
MMR	MultiMedia und Recht
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Säcker, Franz Jürgen u. a. (Hrsg.)
MünchKommEuWettbR	Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) – Kartellrecht – Missbrauchskontrolle und Fusionskontrolle, Hirsch, Günter u. a. (Hrsg.)
MünchKommUWG	Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht, Heermann, Peter W./Hirsch, Günter (Hrsg.)

MünchKommZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung – mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen, Rauscher, Thomas u. a. (Hrsg.)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NIPR	Nederlands Internationaal Privaatrecht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
öIPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
öUWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Österreich)
PharmR	Pharma Recht
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, in Stockholm revidierte Fassung vom 14.07.1967, BGBl. II 1970, S. 391 ff.
PWW	Prütting, Hanns/Wegen, Gerhard/Weinreich, Gerd (Hrsg.): BGB – Kommentar
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
R.D.C.	Revue de Droit Commercial Belge
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rom I	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), ABl. L 177 vom 04.07.2008, S. 6 ff.
Rom II	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“), ABl. L 199 vom 31.07.2007, S. 40 ff.
StaZ	Das Standesamt
T.H.B.	Tijdschrift voor Belgisch Handelsrecht
TRIPS	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), BGBl. II 1994, S. 1730 ff.
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review
UAbs.	Unterabsatz
UGP-RL	Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken), ABl. L 149 vom 11.06.2005, S. 22 ff.
UKIaRL	Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen (kodifizierte Fassung), ABl. L 110 vom 01.05.2009, S. 30 ff.
UKIaG	Unterlassungsklagengesetz

Ullmann jurisPK-UWG	Ullmann, Eike (Hrsg.): juris PraxisKommentar UWG – Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
UWG CH	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 19. Dezember 1986 (Schweiz)
VersR	Versicherungsrecht
VO 2006/2004	Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden („Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz“), ABl. L 364 vom 09.12.2004, S. 1 ff.
VO-E 2006	Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, KOM(2006) 83 endgültig – 2003/0168 (COD), vom 21.02.2006, S. 6, 16; zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter: < <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0083de01.pdf">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0083de01.pdf</a> >
VO-VorE 2002	Vorentwurf eines Vorschlags für eine Verordnung des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, vom 03.05. 2002 <sup>1</sup> , in englischer Sprache abgedruckt bei Dickinson, EBLR 2002, 369 (382 ff.), in deutscher Sprache zuletzt am 31.07.2013 abgerufen auf der Internetseite von Stephan Lorenz unter: < <a href="http://www.lrz.de/~Lorenz/material/rom2e1.htm">http://www.lrz.de/~Lorenz/material/rom2e1.htm</a> >
VSchDG	EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz
VuR	Verbraucher und Recht
wbl	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WerberL	Richtlinie 2006/114/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über irreführende und vergleichende Werbung (kodifizierte Fassung), ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 21 ff.
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WTO	Welthandelsorganisation
YBPrIL	Yearbook of Private International Law
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZP Int	Zeitschrift für Zivilprozess International

---

<sup>1</sup> Datumsangabe nach *Dickinson*, EBLR 2002, 369 (369).

## Einleitung

„Was soll der Anknüpfungsgegenstand des (europäischen) Internationalen Wettbewerbsrechts sein?“ lautet der Titel eines Aufsatzes<sup>1</sup> von Mankowski noch aus der Zeit vor Inkrafttreten der Verordnung Rom II<sup>2</sup>. Der Titel macht bereits auf eine zentrale Problematik des europäischen Internationalen Lauterkeitsrechts aufmerksam, wie es heute in Art. 6 Abs. 1–2 Rom II vorliegt.

Unsicherheiten bei der Qualifikation hatten bereits im Vorfeld des Erlasses der Verordnung Rom II im Gesetzgebungsverfahren und in der Literatur zu einer Diskussion geführt, ob eine eigene Kollisionsnorm für unlauteres Wettbewerbsverhalten sinnvoll sei oder ob die hiermit einhergehenden Abgrenzungsfragen zu viele Qualifikationsprobleme und damit Rechtsunsicherheit erzeugten. Während sich etwa die deutsche und italienische Literatur für eine derartige Norm aussprach<sup>3</sup>, stieß diese im Ausland bei britischen Autoren<sup>4</sup>, dem House of Lords<sup>5</sup>, den Regierungen des Vereinigten Königreichs<sup>6</sup>, Finnlands<sup>7</sup> und Zyperns<sup>8</sup> und der Berichterstatterin des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments<sup>9</sup> auf Kri-

<sup>1</sup> Mankowski, GRUR Int. 2005, 634 ff.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“), ABl. L 199 vom 31.07.2007, S. 40 ff.

<sup>3</sup> Zu Deutschland Buchner, GRUR Int. 2005, 1004 (1005); *Hamburg Group*, RabelsZ 67 (2003), 1 (19); Mankowski, GRUR Int. 2005, 634 (636); zu Italien *Honorati*, in: Malatesta, S. 127 (157 f.).

<sup>4</sup> Carruthers/Crawford, EdinLR 2005, 238 (256); Dickinson, EBLR 2002, 369 (376), der eine Präzisierung forderte; Petch, JIBLR 2006, 509 (510).

<sup>5</sup> House of Lords, European Union Committee, 8th Report of Session 2003–04, The Rome II Regulation – Report with Evidence, Rn. 108 f., zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter <<http://www.publications.parliament.uk/pa/ld200304/ldselect/lducom/66/66.pdf>>; vgl. insbesondere auch die dort wiedergegebenen Auffassungen englischer Rechtsexperten.

<sup>6</sup> Ratsdokument 9009/04 ADD 15 vom 26.05.2004, JUSTCIV 71 CODEC 645, S. 3, zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter <<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/04/st09/st09009-ad15.en04.pdf>>.

<sup>7</sup> Ratsdokument, 9009/04 ADD 5 vom 07.05.2004, S. 2, zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter <<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/04/st09/st09009-ad05.en04.pdf>>.

<sup>8</sup> Ratsdokument, 9009/04 ADD 6 vom 07.05.2004, S. 2, zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter <<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/04/st09/st09009-ad06.en04.pdf>>.

<sup>9</sup> Europäisches Parlament: Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom“) (KOM(2003)0427 – C5-0338/2003 – 2003/0168(COD), vom 27.06.2005, endgültig A6-0211/2005, S. 23, 42 ff., zuletzt am 31.07.2013 abgerufen unter: <<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0211+0+DOC+PDF+V0//de>> S. 23, 42, die für eine Streichung und hilfsweise für eine Definition des Begriffs „unlauterer Wettbewerb“ plädierte.

tik.<sup>10</sup> Insbesondere wurde angeführt, dass der Begriff „unlauterer Wettbewerb“ in den Rechtsordnungen im Vereinigten Königreich nicht existiere, was die Qualifikation stark erschweren müsse.<sup>11</sup> In Frankreich hat die Literatur ebenfalls auf Unsicherheiten bei der Bestimmung des Anknüpfungsgegenstandes des Internationalen Lauterkeitsrechts hingewiesen.<sup>12</sup> Auch in Deutschland hatten sich Rechtsprechung und Literatur zum Internationalen Lauterkeitsrecht bisher ganz überwiegend mit Fragen des Anknüpfungspunktes beschäftigt, der Abgrenzung des Anknüpfungsgegenstands hingegen kaum Beachtung geschenkt<sup>13</sup>. Doch wurde hier die Gefahr von Qualifikationsschwierigkeiten eher gering eingeschätzt.<sup>14</sup>

Gleichwohl sind unter der Geltung der Verordnung Rom II in der gerichtlichen Praxis tatsächlich Qualifikationsprobleme aufgetreten. Der Bundesgerichtshof hat in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten von Art. 6 Abs. 1–2 Rom II bereits in drei Entscheidungen erhebliche Unsicherheiten bei der Statutenabgrenzung erkennen lassen: Schon in seiner ersten Entscheidung zur Verordnung Rom II stellten sich dem BGH im Rahmen einer Verbandsklage auf Unterlassung der Verwendung bestimmter AGB derartige Qualifikationsfragen. Hierbei qualifizierte er den Unterlassungsanspruch des Verbraucherschutzverbandes in Abweichung von seiner früheren Rechtsprechung<sup>15</sup> nicht mehr vertragsrechtlich.<sup>16</sup> Er ließ vielmehr dahinstehen, ob für diese Frage das europäische Internationale Lauterkeitsrecht und das europäische allgemeine Internationale Deliktsrecht einschlägig sei.<sup>17</sup> In einer zweiten Entscheidung<sup>18</sup> meinte der BGH, nach Inkrafttreten der Verordnung Rom II seine bisherige Rechtsprechung zur Fallgruppe sog. bilateralen Wettbewerbsverhaltens nicht mehr fortführen zu können, die besonderen Anknüpfungsregeln folgte. Er änderte daher (auch) unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 Rom II einerseits und Art. 6 Abs. 2 Rom II andererseits seine Rechtsprechung zum deutschen Internationalen Lauterkeitsrecht. In einem dritten Fall<sup>19</sup> rief der BGH den Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes an, um den Internationalen Anwendungsbereich des deutschen Arzneimittelpreisrechts beim Arzneimittelversandhandel klären zu las-

<sup>10</sup> Ähnlich *Plender/Wilderspin*, Rn. 20-003.

<sup>11</sup> House of Lords, European Union Committee, 8th Report of Session 2003-04, The Rome II Regulation – Report with Evidence, Rn. 108 f.; Ratsdokument 9009/04 ADD 15 vom 26.05.2004, S. 3; *Carruthers/Crawford*, EdinLR 2005, 238 (256); *Plender/Wilderspin*, Rn. 20-007; zum englischen Recht auch *Petch*, JIBLR 2006, 509 (510); *Wadlow*, JIPLP 2009, 789; MünchKommBGB/*Drexl*, IntUnlWettbR Rn. 102.

<sup>12</sup> *Luciani*, JCP E 2008, n° 48, 18 (20); *Pironon*, Europe 2008, n° 2, 6 (7 f.).

<sup>13</sup> *Mankowski*, GRUR Int. 2005, 634 (635); kritisch zu fehlenden Definitionen auch *Henning-Bodewig*; in: Hilty/Henning-Bodewig, S. 9 (9).

<sup>14</sup> MünchKommUWG/*Mankowski*, IntWettbR Rn. 25; ebenso aus italienischer Sicht *Honorati*, in: Malatesta, S. 127 (141).

<sup>15</sup> Wohl BGH v. 12.10.1989 – VII ZR 339/88, BGHZ 109, 29 (36).

<sup>16</sup> BGH v. 09.07.2009 – Xa ZR 19/08, BGHZ 182, 24 (29).

<sup>17</sup> BGH v. 09.07.2009 – Xa ZR 19/08, BGHZ 182, 24 (30).

<sup>18</sup> BGH v. 11.02.2010 – I ZR 85/08, BGHZ 185, 66 (70 ff.) – „Ausschreibung in Bulgarien“.

<sup>19</sup> BGH v. 09.09.2010 – I ZR 72/08, GRUR 2010, 1130 ff. – „Sparen Sie beim Medikamentenkauf“.

sen: Während sich der BGH unter anderem auf Art. 6 Abs. 1 Rom II berief<sup>20</sup>, qualifizierte der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes diese Regeln eingriffsrechtlich.<sup>21</sup>

Bereits die angesprochenen Entscheidungen zeigen exemplarisch, dass Anwendungsbereich und Anknüpfungsgegenstand des europäischen Internationalen Lauterkeitsrechts näher erforscht werden müssen. Vor diesem Hintergrund soll diese Arbeit einen Beitrag zu dem als „anspruchsvoll“<sup>22</sup> bezeichneten Unterfangen leisten, den Anknüpfungsgegenstand der „außervertraglichen Schuldverhältnisse aus unlauterem Wettbewerbsverhalten“ zu definieren und das Verhältnis zu anderen Kollisionsnormen zu klären.

---

<sup>20</sup> BGH v. 09.09.2010 – I ZR 72/08, GRUR 2010, 1130 (1131) – „Sparen Sie beim Medikamentenkauf!“.

<sup>21</sup> GmS-OGB v. 22.08.2012 – GmS-OGB 1/10, GRUR 2013, 417 (418), allerdings im Ergebnis nahe der BGH-Entscheidung.

<sup>22</sup> Harte/Henning/Glöckner, Einl C Rn. 89: „anspruchsvolle Aufgabe“ (Hervorhebung im Original durch Fettdruck).